



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 09.09.2017

2017/203
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2017	
Rat der Stadt	28.09.2017	

Betreff

Beitritt der Stadt Castrop-Rauxel zur "Partnerschaft Deutschland (PD) - Berater der öffentlichen Hand GmbH"

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Castrop-Rauxel zur „Partnerschaft Deutschland (PD) – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Der von der Stadt Castrop-Rauxel zu leistende Anteilserwerb in Höhe von insgesamt einmalig 1.300 € wird aus der Buchungsstelle 61.01/0729.784100 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen – Partnerschaft Deutschland) gezahlt. Die Mittel werden bei der genannten Position außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs bei Buchungsstelle 61.01/0729.784100 erfolgt durch eine entsprechende Mehreinzahlung bei der Buchungsstelle 61.01/0172.687100 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen / unbebauter Grundbesitz).

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Seit Dezember 2016 besteht die „Partnerschaft Deutschland (PD) – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ (nachfolgend PD genannt) als sog. „Inhouse-Beratungsunternehmen“ der öffentlichen Hand. Bei der PD handelt es sich um eine Umwandlung der bisherigen ÖPP Deutschland AG und agiert nunmehr als rein öffentlich getragene GmbH. Hauptanteilseigner der Gesellschaft ist der Bund. Die bisherigen privaten Anteilseigner wurden aus dem Eigenkapital der AG ausgezahlt.

Mit der rechtlichen und wirtschaftlichen Neustrukturierung der PD ist auch eine inhaltliche Neuausrichtung verbunden. Die PD soll zu einer „Infrastrukturgesellschaft für Kommunen“ entwickelt werden, die durch Bündelung von Fachkompetenzen die Kommunen bei der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen unterstützen soll, um diese – unabhängig von der jeweiligen Beschaffungsvariante - so wirtschaftlich wie möglich umsetzen zu können. Für interessierte Kommunen soll dabei insbesondere die Möglichkeit bestehen, im Wege einer sog. „Inhouse-Vergabe“ einen einfachen und schnellen Zugang zu Beratungsleistungen der PD zu erhalten.

Auftrag der Gesellschaft ist die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Variantenvergleichen, Eignungstests und Machbarkeitsstudien sowie die strategische und organisatorische Beratung bei Investitionsvorhaben aller Art. In Kooperation mit ausgewählten technischen Rahmenvertragspartnern soll die PD darüber hinaus Projektplaner, Projektmanager und Projektsteuerer flächendeckend im gesamten Bundesgebiet anbieten, die die Wirtschaftlichkeit von "Projektansätzen" und Beschaffungsalternativen umfassend vergleichen und beurteilen können.

Dabei wird im Rahmen des Gesamtkonzepts der PD Beratungsbedarf sowohl im "klassischen" Hochbaubereich als auch bei der allgemeinen Strategieberatung, der Verwaltungsmodernisierung, der IT-Organisation und IT-Modernisierung/Konzeptionierung sowie bei alternativen Kooperationsmodellen öffentlich-öffentlicher und öffentlich-privater Natur ausgegangen. Aus Sicht der Stadt Castrop-Rauxel könnten insbesondere die Aufgabenbereiche "Kommunaler Wohnungsmarkt", "Feuerwehr und Rettungsdienst" sowie "Einrichtungen der frühkindlichen Bildung/Kindertageseinrichtungen" Handlungsfelder einer weitergehenden Kooperation mit der PD sein.

Ziel der "Partnerschaft Deutschland" ist es insbesondere, den Kommunen die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen der Gesellschaft ohne Ausschreibung im Rahmen sog. "Inhouse-Vergaben" zu ermöglichen. Die "Inhouse-Fähigkeit" eines Unternehmens ist dann gegeben, wenn der öffentliche Auftraggeber über das Unternehmen eine Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle hat und das Unternehmen zu mindestens 80 % für den oder für die öffentlichen Auftraggeber, die an dem Unternehmen Anteile halten, tätig wird.

Die Inhouse-Fähigkeit im Verhältnis zwischen einer interessierten Stadt und der PD kann über den Erwerb von Anteilen an der Beratungsgesellschaft hergestellt werden. Hierfür ist die Unterzeichnung der sog. "Eckpunkte-Vereinbarung" (Anlage 2) durch die Stadt Castrop-Rauxel erforderlich.

Die öffentlichen Gesellschafter werden in sogenannten "Gesellschaftergruppen" zusammengefasst. Je Gruppe bestehen unterschiedliche Mindestquoten für den Erwerb von Anteilen, die jeweils vom Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, veräußert werden. Gesellschaftergruppen sind der Bund (Gruppe 1), die Länder

(Gruppe 2), kommunale Gesellschafter (Gruppe 3), öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gruppe 4) und sonstige öffentliche Auftraggeber (Gruppe 5).

Städte und Gemeinden sind der Gruppe 3 (Kommunale Gesellschafter) zuzuordnen. Voraussetzung für den Beitritt der Stadt Castrop-Rauxel zur PD ist - abgeleitet aus der Einwohnerzahl der Stadt - der Erwerb einer Mindestbeteiligung von 10 Anteilen, wobei jeder Anteil mit einem Kaufpreis von 100 € bewertet ist. Die Mindestbeteiligung der Stadt Castrop-Rauxel würde mithin 1.000 € betragen. Hinzu kommen weitere Aufwendungen (Notar- und Gerichtskosten) in Höhe von rd. 300 €. Der Auszahlungsbedarf im Rahmen der Beteiligung an der PD wird somit auf 1.300 € beziffert.

Die erforderlichen Auszahlungen sind unter Verweis auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze des § 75 Abs. 1 S. 2 GO NRW (Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit) als unabweisbar im Sinne von § 83 GO NRW zu beurteilen. Dies gilt auch und gerade unter Berücksichtigung der seit dem 19.05.2017 geltenden Haushaltswirtschaftlichen Sperre im Sinne von § 24 GemHVO NRW. Die Deckung der erforderlichen außerplanmäßigen Mehrauszahlungen bei Buchungsstelle 61.01/0729.784100 kann erfolgen durch entsprechende Mehreinzahlungen bei Buchungsstelle 61.01/0172.687100 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen / unbebauter Grundbesitz).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem genannten Betrag ausschließlich um die Kosten der Beteiligung an der Gesellschaft handelt. Die tatsächliche Inanspruchnahme von Beratungsleistungen ist - soweit sie den kostenfreien Beratungsaufwand (regelmäßig bis zu fünf Beratertage je Projekt; vgl. beigefügte Anlage 5) übersteigen - im Rahmen der Eckpunkte-Vereinbarung sowie projektbezogener Vereinbarungen - zu entgelten.

Der Bund erklärt für den Fall, dass sich die Stadt Castrop-Rauxel zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr an der Gesellschaft beteiligen will, eine Rückerwerbszusage zum Kaufpreis. Insoweit trägt die Stadt lediglich ein Risiko in Höhe der o. a. Notar- und Gerichtskosten.

Vor dem offiziellen Beitritt der Stadt zur PD ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen. Für das Land Nordrhein-Westfalen wurde die Bezirksregierung Düsseldorf als allein zuständige Behörde bestimmt. Daher ist der Bezirksregierung Düsseldorf der Vorgang nach Beschlussfassung durch den Rat entsprechend zuzuleiten.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	0 €
- Erträge von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	1.300 €
- Einzahlungen von Dritten:	1.300 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	1.300 €

Auf eine ausführliche Darstellung der "Daten zur Investitionsmaßnahme" wird unter Verweis auf die Ausführungen in der Sachverhaltsdarstellung sowie das mit 1.300 € vergleichsweise geringe Investitionsvolumen und den Umstand, dass es zunächst zu keinen laufenden Abschreibungen kommt, an dieser Stelle verzichtet.

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs bei Buchungsstelle 61.01/0729.784100 erfolgt durch eine entsprechende Mehreinzahlung bei der Buchungsstelle 61.01/0172.687100 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen / unbebauter Grundbesitz).

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

- entfällt -

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

- entfällt -

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.